

Ergebnisvermerk

2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

23. April 2021, 9:30 bis 16:30 Uhr

Fälle von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wie in Staufen (2017), Lügde (2018), Bergisch-Gladbach (2019) und Münster (2020) machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt an Kindern häufig ist und sie vielfach in organisierter Form stattfindet. Es zeigt sich auch, dass das Internet dabei eine zunehmend dominierende Rolle spielt.

Zur Verwirklichung des Ziels stärkeren Schutz und bessere Hilfen für (potentiell) Betroffene zu schaffen, müssen spezifische Ausbeutungskontexte wie Menschenhandel, Ausbeutung im digitalen Raum sowie organisierte und rituelle Gewalt bei allen Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mitgedacht werden.

Die Arbeitsgruppe verständigt sich auf wesentliche Ziele und Maßnahmen:

- Identifizierung und spezifische Hilfen für minderjährige Betroffene von Menschenhandel

Um den Schutz und die Hilfen für Kinder und Jugendliche, die von sexueller Ausbeutung und Menschenhandel betroffen sind, zu verbessern, ist es wichtig, dass sie früh als mögliche Betroffene identifiziert werden. Die Verstärkung von Fortbildungsmaßnahmen und Kooperationen unter den Akteurinnen und Akteuren sind dafür Voraussetzung. Die Mitglieder des Nationalen Rates werben für die flächendeckende Anwendung des Bundeskooperationskonzeptes „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“, das zu verbesserter Identifizierung und schnellerem Zugang zu Hilfen führt.

Schutz und Hilfe gilt es außerdem durch bedarfsgerechte Unterbringung zu gewährleisten. Die „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur bedarfsgerechten Unterbringung von Minderjährigen, die von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind“, bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung nächster Umsetzungsschritte.

- Sexuelle Ausbeutung von Kindern mittels digitaler Medien

Kinder und Jugendliche müssen im digitalen Raum besser vor sexueller Ausbeutung geschützt werden. Die polizeiliche Arbeit ist von erheblicher Relevanz um sowohl die Verbreitung von Inhalten, die sexuelle Gewalt an Kindern dokumentieren, als auch die Kontaktabahnung zu verhindern. Das Entdeckungsrisiko für Täterinnen und Täter muss erhöht werden. Für konsequenten Kinder- und Jugendmedienschutz und die Umsetzung von Schutzkonzepten sind wesentlich auch die Anbieter von Internetdiensten verantwortlich. Für eine gute Umsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes möchte der Nationale Rat mit seiner spezifischen Expertise zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Ausbeutung,

die neue Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz bei der Erarbeitung von Leitlinien zu „digitalen Schutzkonzepten“ unterstützen. Präventionsangebote zu sexualisierter Gewalt bspw. in Schulen sowie Kinder- und Jugendhilfe müssen ausgebaut werden.

- Organisierte und rituelle Gewalt

Sexualisierte Gewalt und Ausbeutung findet in Deutschland sowie länderübergreifend (international vernetzt) auch in organisierten und rituellen Gewaltkontexten statt. Der Nationale Rat macht sich stark für die Sensibilisierung und Aufklärung zum Gewaltkontext organisierte und rituelle Gewalt. Fachkräfte sollen in ihrer Handlungskompetenz unterstützt und die psychosoziale Versorgung von Betroffenen verbessert werden. Dazu ist es erforderlich, dass eine weitere Professionalisierung, Vermittlung spezifischen Fachwissens und Kooperation der Fachdisziplinen stattfinden.

Ausblick

Die AG wird sich in der nächsten Phase intensiv damit befassen, wie es gelingen kann, geschulte Ansprechpersonen zu spezifischen Ausbeutungskontexten in der Kinder- und Jugendhilfe strukturell zu verankern und Handlungssicherheit und wirksamen Schutz zu befördern. Um bei der Ausgestaltung von spezialisierten Angeboten und Einrichtungen für eine bedarfsgerechte Unterbringung voranzukommen, sollen begleitend zur Entwicklung von Modellen bestehende Unterbringungsangebote und Beispiele guter Praxis in Deutschland ermittelt und analysiert werden. Der Nationale Rat wird die Entwicklung von Leitlinien zu „digitalen Schutzkonzepten“ unterstützen. Die Maßnahmen zur Sensibilisierung und Versorgung bei organisierter und ritueller Gewalt werden weiter ausgebaut und Fortbildungskonzepte sowie Train-the-Trainer-Seminare entwickelt.